



Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Bayern

Das Zweite Pflegestärkungsgesetz

Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

Instrument und Verfahren

MDK Bayern 06.04.207

MDK BAYERN



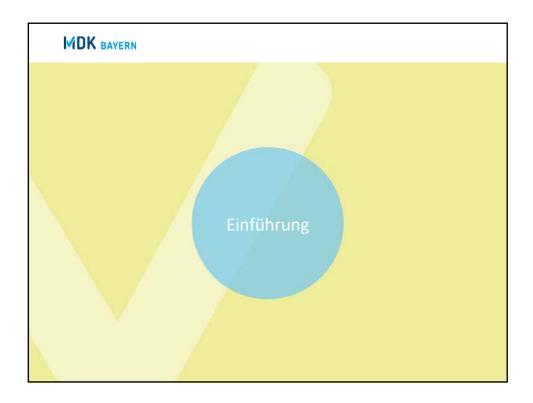
Inhalt

01	Der Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsinstrument
02	Module 1 – 6 Inhalte/Berechnungsmatrix
03	Die neuen Leistungen nach dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz
04	Bereiche 7 und 8
05	Ablauf einer Begutachtung
06	Erste Erfahrungen mit dem neuen Begutachtungsinstrument

06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

Seite 2





Das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II)

- Kernstück des PSG II ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs.
- Die Leistungen der Pflegeversicherung wurden weiter verbessert und flexibilisiert.
- Der Umstieg auf das neue System erfolgte zum 1. Januar 2017.
- Zur Finanzierung wurde der Beitragssatz in der Pflegeversicherung um weitere 0,2 Beitragssatzpunkte angehoben.

06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

Seite 4



Neue Definition der Pflegebedürftigkeit gemäß § 14 SGB XI

- Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb die Hilfe von anderen brauchen.
- Pflegebedürftig sind Personen, die k\u00f6rperliche, kognitive oder psychische Belastungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen nicht selbstst\u00e4ndig kompensieren oder bew\u00e4ltigen k\u00f6nnen.
- Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, bestehen.

06.04.2017

Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

Coito I

MDK BAYERN

Module des neuen Begutachtungsinstrumentes

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeiten in folgenden sechs Modulen:

- 1. Mobilität
- 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- 3. Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen
- 4. Selbstversorgung
- 5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte
- 7. Außerhäusliche Aktivitäten 8. Haushaltsführung

Dies Bereiche werden im Gutachten dargestellt, werden jedoch nicht in der Berechnung des Pflegegrades berücksichtigt.

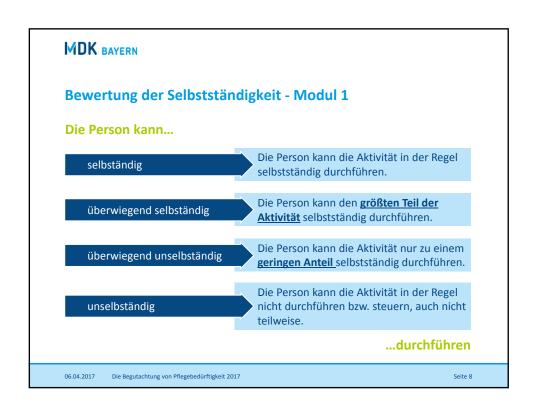
06.04.2017

Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

Seite 6









Abgrenzung

überwiegend selbständig ⇔ überwiegend unselbständig

Überwiegend selbständig

- den größten Teil der Aktivität
- nur geringer Aufwand für die Pflegeperson
- Aufforderung , ggf. mehrfach
- partielle Beaufsichtigung und Kontrolle
- punktuelle Übernahme von Teilhandlungen, nur einzelne Handreichungen

Überwiegend unselbständig

- nur einen geringen Teil der Aktivität
- hoher Aufwand für die Pflegeperson
- ständige Motivation /motivierende Begleitung/ Anleitung
- ständige Beaufsichtigung und Kontrolle
- Übernahme von Teilhandlungen, ein erheblicher Teil der Handlungsschritte

06.04.2017

Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

MDK BAYERN

Abgrenzung

überwiegend selbständig ⇔ überwiegend unselbständig

überwiegend selbständig / den größten Teil der Aktivität

Das bedeutet sicher deutlich mehr als 50% der Aktivität

überwiegend unselbständig /nur einen geringen Teil der Aktivität

Das bedeutet sicher deutlich weniger als 50% der Aktivität

Bemessungsgrundlage

- der Umfang der einzelnen Aktivität wie definiert
- die Gesamtheit der am Tag durchgeführten jeweiligen Aktivität
- die Häufigkeit der Beeinträchtigungen bei der jeweiligen Aktivität in der Woche

06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

- 10 -



MDK BAYERN Das neue Begutachtungs-Verfahren Modul 1: Mobilität								
		selbstständig	überwiegend selbstständig		unselbstständig			
4.1.1	Positionswechsel im Bett	0	1	2	3			
4.1.2	Halten einer stabilen Sitzposition	0	1	2	3			
4.1.3	Umsetzen	0	1	2	3			
4.1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	0	1	2	3			
4.1.5	Treppensteigen	0	1	2	3			
4.1.6 Bes	ondere Bedarfskonstellation							
Gebraucl	nsunfähigkeit beider Arme und Beine							
Ja > Zuor	dnung zu Pflegegrad 5	Nein						
0	6.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017	7			Seite 11			

MDK BAYERN Das neue Begutachtungs-Verfahren **Bewertung Modul 1: Mobilität** (Gewichtung: 10 %) Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten **Gewichtete Punkte** Einzelpunkte Modul für Pflegegrad keine 0-1 0 gering 2-3 2,5 erheblich 4 – 5 5 schwer 6-9 7,5 10 – 15 schwerste 10 06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017 Seite 12



Das neue Begutachtungs-Verfahren

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

			Die Fäh	nigkeit ist:	
		vorhanden/ unbeeinträchtigt	größtenteils vorhanden	in geringem Maße vorhanden	nicht vorhanden
4.2.1	Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	0	1	2	3
4.2.2	Örtliche Orientierung	0	1	2	3
4.2.3	Zeitliche Orientierung	0	1	2	3
4.2.4	Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	0	1	2	3
4.2.5	Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	0	1	2	3
4.2.6	Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben	0	1	2	3
4.2.7	Verstehen von Sachverhalten und Informationen	0	1	2	3
4.2.8	Erkennen von Risiken und Gefahren	0	1	2	3
4.2.9	Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	0	1	2	3
4.2.10	Verstehen von Aufforderungen	0	1	2	3
4.2.11	Beteiligen an einem Gespräch	0	1	2	3
	06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017				Seite 13

MDK BAYERN

Das neue Begutachtungs-Verfahren

Bewertung Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

(Gewichtung ist 15 %. Es zählt der höchste Wert aus Modul 2 oder Modul 3)

Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten	Einzelpunkte Modul	Gewichtete Punkte für Pflegegrad
keine	0-1	0
gering	2-5	3,75
erheblich	6 – 10	7,5
chwer	11 – 16	11,25
schwerste	17 – 33	15



MDK BAYERN Das neue Begutachtungs-Verfahren Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen Nie oder sehr dreimal innerhalb von 2 Wochen) wöchentlich, aber Folie I täglich nicht täglich Motorisch geprägte Verhaltensauf-0 4.3.1 1 3 5 fälligkeiten 4.3.2 Nächtliche Unruhe 0 3 5 Selbstschädigendes und autoaggressives 0 4.3.3 3 5 0 4.3.4 Beschädigung von Gegenständen 3 5 Physisch aggressives Verhalten gegenüber 0 4.3.5 3 5 anderen Personen 0 4.3.6 Verbale Aggression 5 Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten 0 4.3.7 5 06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017 Seite 15

	MDK BAYERN				
	Das neue Begutachtungs-\ Modul 3: Verhaltensweise			roblemlage	n
	Folie II	Nie oder sehr selten	Selten (ein- bis dreimal innerhalb von 2 Wochen)	Häufig (zweimal bis mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich	täglich
4.3.8	Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen	0	1	3	5
4.3.9	Wahnvorstellungen	0	1	3	5
4.3.10	Ängste	0	1	3	5
4.3.11	Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	0	1	3	5
4.3.12	Sozial inadäquate Verhaltensweisen	0	1	3	5
4.3.13	Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	0	1	3	5
	06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 201	7			Seite 16



Das neue Begutachtungs-Verfahren

Bewertung Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

(Gewichtung ist 15 %. Es zählt der höchste Wert aus Modul 2 oder Modul 3)

Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten	Einzelpunkte Modul	Gewichtete Punkte für Pflegegrad
keine	0	0
gering	1-2	3,75
erheblich	3 – 4	7,5
schwer	5 – 6	11,25
schwerste	7 – 65	15
06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017		Seite 17

MDK BAYERN Das neue Begutachtungs-Verfahren **Modul 4: Selbstversorgung** Folie I überwiegend selbstständig Überwiegend unselbstständig selbstständig unselbstständig 4.4.1 Waschen des vorderen Oberkörpers 0 1 2 3 4.4.2 Körperpflege im Bereich des Kopfes 0 3 4.4.3 Waschen des Intimbereichs 1 3 Duschen und Baden einschließlich 1 2 3 Waschen der Haare 4.4.5 An- und Auskleiden des Oberkörpers 0 1 3 4.4.6 An- und Auskleiden des Unterkörpers 0 1 2 3 Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung 4.4.7 3 und Eingießen von Getränken 06.04.2017 Seite 18 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017



	Das neue Begutachtungs-\ Modul 4: Selbstversorgun				
	Folie II	selbstständig	überwiegend selbstständig	Überwiegend unselbstständig	unselbstständig
4.4.8	Essen	0	3	6	9
4.4.9	Trinken	0	2	4	6
4.4.10	Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls	0	2	4	6
4.4.11	Bewältigung der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma	0	1	2	3
4.4.12	Bewältigung der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma	0	1	2	3
				Versorgung mit Hilfe	2
		Versorgung selbständig	nicht täglich, nicht auf Dauer	Täglich zusätzlich zu oraler Ernährung	Ausschließlich ode nahezu ausschließlich
4.4.13	Ernährung parenteral oder über Sonde	0	0	6	3

MDK BAYERN Das neue Begutachtungs-Verfa Bewertung: Modul 4: Selbstve (Gewichtung: 40 %)		
Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten	Einzelpunkte Modul	Gewichtete Punkte für Pflegegrad
keine	0 – 2	0
gering	3 – 7	10
erheblich	8 – 18	20
schwer	19 – 36	30
schwerste	37 – 54	40
06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017		Seite 20



MDK BAYERN Das neue Begutachtungs-Verfahren Modul 5: Umgang mit krankheits-/therapiebed. Anforderungen und Belastungen Häufigkeit der Hilfe (Anzahl eintragen) Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheitsoder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen pro Woche pro Monat in Bezug auf: Medikation 4.5.2 Injektionen 4.5.3 Versorgung intravenöser Zugänge (Port) 4.5.4 Absaugen und Sauerstoffgabe 4.5.5 Einreibung sowie Kälte- und Wärmeanwendungen 4.5.6 Messung und Deutung von Körperzuständen 4.5.7 Körpernahe Hilfsmittel 06.04.2017 Seite 21 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

MDK BAYERN Das neue Begutachtungs-Verfahren Modul 5: Umgang mit krankheits-/therapiebed. Anforderungen und Belastungen Folie II Häufigkeit der Hilfe (Anzahl eintragen) Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheitsoder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen pro Monat pro Tag pro Woche in Bezug auf: 4.5.8 Verbandwechsel und Wundversorgung 4.5.9 Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von 4.5.10 4.5.11 Therapiemaßnahmen Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher 4.5.12 Umgebung 4.5.13 Arztbesuche Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer 4.5.14 Einrichtungen (bis zu 3 Std.) Zeitlich ausgedehnte Besuche medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als 3 Std.) 06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017 Seite 22



Das neue Begutachtungs-Verfahren

Modul 5: Umgang mit krankheits-/therapiebed. Anforderungen und Belastungen

4.5.16 Einhaltung einer Diät oder anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften, und zwar:

- 0 entfällt/nicht erforderlich
- o selbständig (Bereitstellen einer Diät reicht aus)
- 1 überwiegend selbständig (Erinnerung/Anleitung ist mindestens einmal täglich notwendig)
- 2 überwiegend unselbständig (benötigt meistens Anleitung/Beaufsichtigung mehrmals täglich)
- 3 unselbständig (benötigt immer Anleitung/Beaufsichtigung)

06.04.2017

Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

Seite 23

MDK BAYERN Das neue Begutachtungs-Verfahren

Bewertung: Modul 5: Umgang mit krankheits-/therapiebed.

Anforderungen und Belastungen, Folie II

(Gewichtung: 20 %)

keine gering	0	0
gering		
B8	1	5
erheblich	2-3	10
schwer	4 – 5	15
schwerste	6 – 15	20



Das neue Begutachtungs-Verfahren

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

		selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
4.6.1	Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	0	1	2	3
4.6.2	Ruhen und Schlafen	0	1	2	3
4.6.3	Sich beschäftigen	0	1	2	3
4.6.4	Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	0	1	2	3
4.6.5	Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	0	1	2	3
4.6.6	Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes	0	1	2	3
	06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 201	7			Seite 25

MDK BAYERN Das neue Begutachtungs-Verfahren

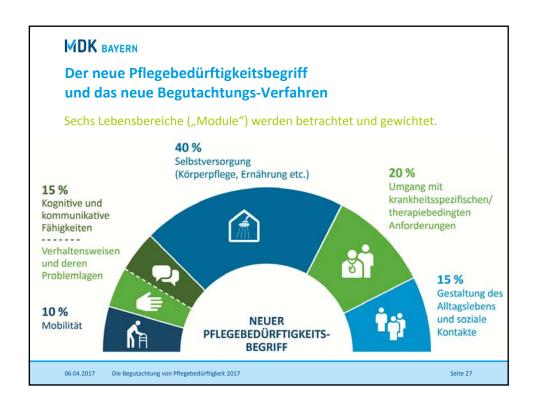
Bewertung: Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und

soziale Kontakte

(Gewichtung: 15 %)

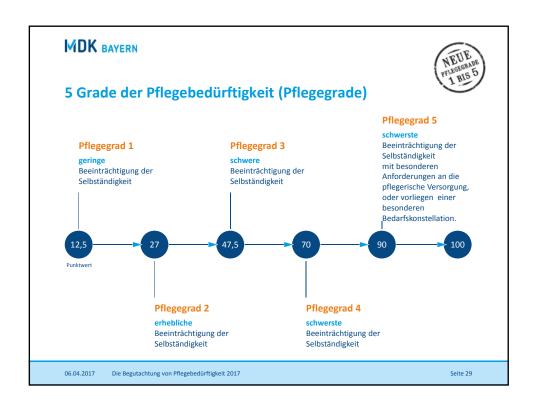
Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten	Einzelpunkte Modul	Gewichtete Punkte für Pflegegrad
eine	0	0
gering	1-3	3,75
erheblich	4 – 6	7,5
schwer	7 – 11	11,25
schwerste	12 – 18	15





Einzelpu Ermittlu				deren	Gewich	tung für die
Vlodule	Schweregra	ad der Beeintr	ächtigung der Fähigkeiten	Selbständigl	eit oder der	Summe der Einzelpunkte und der daraus resultierende gewichtete Punktwert des Moduls
und Gewichtung	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste	
Modul 1	0 - 1	2 - 3	4 - 5	6 - 9	10 - 15	Summe der Punkte im Modul 1
(10 Prozent)	0	2,5	5	7,5	10	Gewichtete Punkte im Modul 1
Modul 2	0 - 1	2 - 5	6 - 10	11 - 16	17 - 33	Summe der Punkte im Modul 2
Modul 3	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 65	Summe der Punkte im Modul 3
Höchster Wert aus Modul 2 oder Modul 3						
(15 Prozent)	0	3,75	7,5	11,25	15	Gewichtete Punkte für die Module 2 und 3
Modul 4	0 - 2	3 -7	8 - 18	19 - 36	37 -54	Summe der Punkte im Modul 4
(40 Prozent)	0	10	20	30	40	Gewichtete Punkte im Modul 4
Modul 5	0	1	2 - 3	4 - 5	6 - 15	Summe der Punkte im Modul 5
(20 Prozent)	0	5	10	15	20	Gewichtete Punkte im Modul 5
Modul 6	0	1 - 3	4 - 6	7 - 11	12 - 18	Summe der Punkte im Modul 6
(15 Prozent)	0	3,75	7,5	11,25	15	Gewichtete Punkte im Modul 6

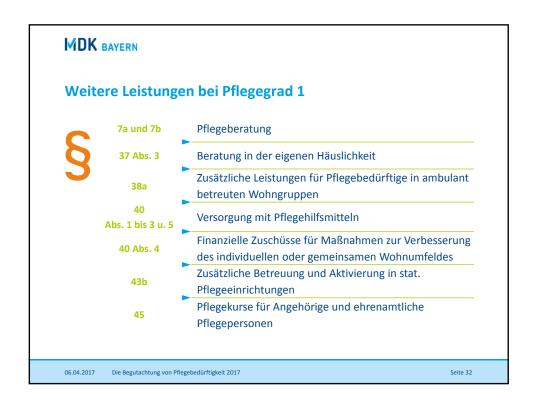








MDK BAYERN **Geplante Leistungen (in Euro)** Pflegegrad vollstationäre **Ambulant Leistungen** Tages-**Entlastungs**betrag § 45 b Leistung Nachtpflege Geldleistung Sachleistung 1 125 125 2 316 689 770 689 125 3 545 1.298 1.262 1.298 125 4 728 1.612 1.775 1.612 125 901 5 1.995 2.005 1.995 125 06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017 Seite 31





Die Leistungen für Pflegepersonen

Bessere Absicherung der Pflegepersonen in der Renten- und Arbeitslosenversicherung

- Pflegeversicherung zahlt Rentenbeiträge für Pflegepersonen, die Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 mindestens 10 Stunden wöchentlich, verteilt auf mindestens zwei Tage, pflegen. Der Rentenbeitrag steigt mit zunehmendem Pflegegrad und kann auf mehrere Pflegepersonen aufgeteilt werden.
- Pflegeversicherung zahlt Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen, die aus dem Beruf aussteigen.

06.04.2017

Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

MDK BAYERN

Was ändert sich bei der stationären Pflege?

- Bisher ist es so: Je höher die Pflegestufe, desto höher auch der pflegebedingte Eigenanteil, den der Betroffene selbst zu bezahlen hat.
- Die Leistungen und die Vergütung in der stat. Pflege werden grundlegend neu strukturiert: Zukünftig ist der pflegebedingte Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 gleich hoch.
- Das bedeutet: Der Eigenanteil steigt nicht mehr, wenn jemand in einen höheren Pflegegrad eingestuft werden muss.
- Übergeleitete Leistungsempfänger der Pflegegrade 2 bis 5, deren Eigenanteil ab 1. Januar 2017 höher ist als bisher, erhalten einen Zuschlag. Dadurch wird der Besitzstandschutz auch für Leistungsempfänger in der stationären Pflege sichergestellt.

06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

Seite 34











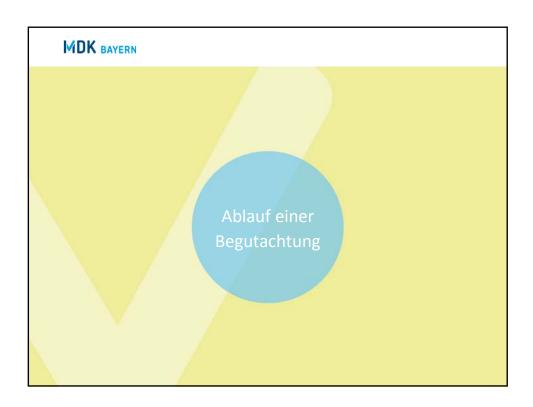
MDK BAYERN Das neue Begutachtungs-Verfahren Bereich 7: Außerhäusliche Aktivitäten Teilnahme an Aktivitäten (Beurteilung ohne Berücksichtigung von Wegstrecken) 6.1.5 Teilnahme an kulturellen, religiösen oder sportlichen Veranstaltungen Teilnahme selbständig möglich Nicht selbständig, Teilnahme ist nur mit unterstützender Begleitung möglich Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich Erläuterungen: ... Besuch von Arbeitsplatz, einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege oder eines Tagesbetreuungsangebotes (Auswahl treffen) Teilnahme selbständig möglich Nicht selbständig, Teilnahme ist nur mit unterstützender Begleitung möglich Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich 06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017 Seite 38





MDK BAYERN Das neue Begutachtungs-Verfahren Bereich 8: Haushaltsführung				
	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
6.2.1 Einkaufen für den täglichen Bedarf				
6.2.2 Zubereitung einfacher Mahlzeiten				
6.2.3 Einfache Aufräum- und Reinigungsarbe	iten			
Aufwändige Aufräum- und 6.2.4 Reinigungsarbeiten, einschließlich Wäschepflege				
6.2.5 Nutzung von Dienstleistungen				
6.2.6 Umgang mit finanziellen Angelegenheit	ten			
6.2.7 Umgang mit Behördenangelegenheiten	1			
06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigke	eit 2017			Seite 40





Hilfe, der Gutachter kommt

- Bereiten Sie sich auch die Begutachtung vor!
 - Welche Situationen sind im Alltag besonders schwierig?
 - Bei welchen Tätigkeiten wird in welchem Maße Unterstützung benötigt?
 - Welche Tätigkeiten können selbstständig erledigt werden?
- Halten Sie vorhandene Unterlagen bereit!
 - Relevante Arztberichte
 - Aktueller Medikamenten- bzw. Behandlungsplan
 - Dokumentationsmappe eines eingebundenen Pflegedienstes
- Die Pflegeperson soll beim Begutachtungstermin anwesend sein!
 - Insbesondere bei geistigen, kommunikativen sowie psychischen Einschränkungen.
 - Es besteht immer die Möglichkeit eines Gesprächs unter vier Augen.
- In der Begutachtung:
 - Verharmlosen oder beschönigen Sie (Ihre) Einschränkungen der Selbständigkeit nicht.
 - Schämen Sie sich nicht, notwendige Aufwände wahrheitsgemäß anzugeben.
 - Machen Sie klare Angaben!
 - Sind Sie realistisch!
 - Sprechen Sie Probleme an!

06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

Seite 42

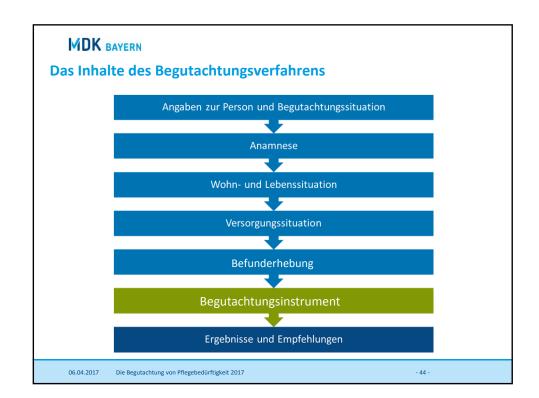


Ablauf einer Pflegebegutachtung

- Anschreiben ca. 10 Tage im Voraus
- Zur Begutachtung erscheint eine Pflegefachkraft (in seltenen Fällen auch ein Arzt) Dauer ca. 60 min.
- Erfragen der Krankengeschichte sowie der Einschränkung der Selbständigkeit
- Würdigung vorliegender ärztlicher Befunde/Einsicht in die Pflegedokumentation
- Symptombezogene Befunderhebung je nach Einschränkung der Selbständigkeit und Fähigkeiten
- Erfragen des Unterstützungs- und Betreuungsbedarfs in den einzelnen Modulen/Bereichen
- Besichtigung der pflegerelevanten Wohnverhältnisse
- Erstellung eines Gutachtens mit Empfehlungen

06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

Seite 4







Begutachtung mit Hausbesuch aus der Sicht des Antragstellers – erste Erfahrungen

- Die Begutachtung ist näher an der Lebensrealität des Betroffenen:
 - Durch die Erweiterung auf die elementaren Bereiche der Lebensführung wird die Situation des Antragstellers umfassender erfasst.
 - Der Antragsteller fühlt sich durch das neue, erweiterte Begutachtungsinstrument besser wahrgenommen.
- Das Gespräch "findet auf Augenhöhe" statt.
- Die Bewertung der einzelne Aktivitäten (selbstständig unselbstständig) ist für den Laien/Antragsteller nachvollziehbar.
- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ist ressourcen- und nicht defizitorientiert. Dies wird insbesondere bei Eltern behinderter Kinder positiv aufgenommen ("Was kann mein Kind" – und nicht – "Was kann mein Kind nicht").
- Bislang höhere Akzeptanz der Begutachtung bei den Antragstellern und ihren Familien.

06.04.2017 Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

Seite 46



Begutachtung mit Hausbesuch aus der Sicht des Gutachters – erste Erfahrungen

- Durch die Erweiterung der Aktivitäten und die lebensnahe Bewertung der Aktivitäten ist die Begutachtung / das Begutachtungsgespräch einfacher und weniger konflikthaft.
- Derzeit besteht noch ein hoher Beratungsbedarf über das neue Begutachtungsinstrument.
- Durch die deutliche Erweiterung der berücksichtigten Aktivitäten ist das Gespräch mit dem Antragsteller und seiner Pflegeperson intensiver.

06.04.2017

Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

Seite 47

MDK BAYERN

IHRE FRAGEN!

Alle Informationen zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff finden Sie unter www.mdk-bayern.de/nba

Neueste Informationen auch auf Facebook: www.facebook.de/pflegebegutachtung

06.04.2017

Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit 2017

Seite 48





06.04.2017 25